

Bekanntmachung

des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zum Mobilfunk-Förderprogramm gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2018, SA.48324

Die Mobilfunkrichtlinie vom 28. November 2018 ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2018 in Kraft getreten. Sie ist unter Service & Download abrufbar.

Gemäß der Genehmigungsentscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2018 zum bayerischen Mobilfunk-Förderprogramm wird bekannt gegeben:

Alle Anbieter von Lösungen, die in der Lage sind und Interesse haben, ein Mobilfunknetz in einer der auf der im Internet unter www.mobilfunk.bayern abrufbaren Karte der Sprachmobilfunkversorgung verzeichneten Gemeinden, in denen sich unversorgte Gebiete befinden, aufzubauen, werden hiermit gebeten, sich bis zum Ablauf des 21. März 2019 beim Bayerischen Mobilfunkzentrum zu melden.

Bayerisches Mobilfunkzentrum bei der Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Telefon: 0941 5680-1575
E-Mail: mobilfunk(at)reg-opf.bayern.de

Eine Beteiligung setzt die Erfüllung folgender Voraussetzungen laut der von der EU-Kommission genehmigten Förderrichtlinie voraus:

- Es wird mobiles Breitband nach dem gebräuchlichen LTE- oder künftig 5G-Standard auf Basis der erforderlichen Frequenznutzungsrechte bereitgestellt.
- Die eingesetzte Technik muss sich zur mobilen Nutzung verbreiteter mobiler Endgeräte wie Smartphones und Tablets eignen.
- Die Versorgung im Zielgebiet muss Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s pro Antennensektor sicherstellen.
- Technische Funklösungen müssen eine Mobilität der Nutzer erlauben. Daher ist WLAN ausgeschlossen.
- Eine Latenzzeit unter 150 Millisekunden muss gewährleistet sein.

Dr. Bernhard Schwab
Ministerialdirektor

Downloads

Die Förderrichtlinie sowie Kartenmaterial, Musteranträge und weitere Informationen zum Mobilfunkförderprogramm können Sie auf der Seite Service & Downloads herunterladen.